

BMF-AV Nr. 1/2026

BMF - IV/7 (IV/7)

An
Bundesministerium für Finanzen
Finanzamt Österreich
Finanzamt für Großbetriebe

Zentrale Services Verfahrensbetreuung
Zentrale Services Zentrale Fachstelle

Geschäftszahl: 2025-1.070.626

2. Jänner 2026

Durchschnittsbedarfssätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2026

Bezüglich der Voraussetzungen für die Anwendung wird auf die Ausführungen in den Lohnsteuerrichtlinien 2002 Rz 795 bis Rz 804 verwiesen.

Die monatlichen Durchschnittsbedarfssätze werden jährlich per 01.01. angepasst. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können daraus nicht abgeleitet werden.

Altersgruppe	
0 - 5 Jahre	360 Euro
6 - 9 Jahre	460 Euro
10 - 14 Jahre	560 Euro
15 - 19 Jahre	700 Euro
20 Jahre oder älter	800 Euro

Bundesministerium für Finanzen, 2. Jänner 2026